



SCHORTENS

... Nordseenähe inklusive

Der Bürgermeister

---

## **Zusatz zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Schortens**

Vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2018 vom 08. Februar 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die zur Haushaltssatzung erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landkreises Friesland – Kommunalaufsicht – wurde mit Datum vom 16. März 2018 – Aktenzeichen 10/3 Jeske – ausgefertigt. Die für den Haushaltsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landkreises Friesland – Kommunalaufsicht – wurde mit Datum vom 16. März 2018 – Aktenzeichen 10/3 Jeske – ausgefertigt.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Stadt Schortens und der Haushaltsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2018 liegen gemäß § 114 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom 02. Mai 2018 bis einschließlich 11. Mai 2018 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Schortens, Oldenburger Str. 29, 26419 Schortens, Zimmer 111, öffentlich aus.

Schortens, 16. April 2018

G. Böhling  
Bürgermeister